Drei Sekunden Ungeduld

Schlechte Sichtverhältnisse bei Regen und unerlaubtes Rechtsüberholen haben auf der Autobahn zu einem schweren Unfall geführt.

Am 27. Mai 2016 fährt ein 43-jähriger ortsansässiger Motorradfahrer mit einer Kawasaki Ninja ZX9R auf der Autobahn A 73 zwischen Lichtenfels und Untersiemau. Es regnet stark. Er schließt auf zwei PKW auf, die ihrerseits einen Lkw überholen. Die beiden PKW wechseln nach dem Überholvorgang nicht sofort wieder auf die rechte Spur, sondern bleiben weiter auf der linken Fahrspur. Dies dauert dem Motorradfahrer zu lange. Er schert unmittelbar vor dem

Lkw auf die rechte Fahrspur und will die beiden PKW rechts überholen. Bei diesem Überholvorgang schert der vordere PKW plötzlich ebenfalls wieder auf die rechte Spur. Dabei stößt er mit dem Motorradfahrer zusammen. Dieser kommt durch den Anstoß ins Schlingern und nach rechts von der Fahrbahn ab. Er überschlägt sich und bleibt hinter der an dieser Stelle aufsteigenden Außenschutzplanke liegen. Dabei verletzt er sich schwer; das Motorrad ist ein Totalschaden.
Als Grund für sein langes Verbleiben auf der linken Spur gibt der PKW-Fahrer später an, dass er wegen der aufsteigenden Gischt in seinem rechten Außenspiegel nichts erkennen konnte. So wählte er bewusst einen großen Sicherheitsabstand zum nachfolgenden Lkw, bevor er wieder den Fahrstreifen wechselte. Den Motorradfahrer habe er aufgrund der Witterungsverhältnisse im Rückspiegel nicht erkennen können.

Bei diesem Unfall kommen für den Motorradfahrer einige Fakten zusammen. Sicher spielt hier das Wetter eine Rolle: kein Motorradfahrer fährt bei Regen gern hinter mehreren PKW her, die zusammen mit dem Lkw eine Wand aus aufsteigender Gischt erzeugen. Im Gegensatz zu den zweispurigen Fahrzeugen besitzt er ja keinen Scheibenwischer und kämpft somit gegen sehr schlechte Sichtverhältnisse.
Weil es stark regnet und damit die Gefahr eines Aquaplanings besteht, haben die beiden PKW Fahrer ihre Fahrweise den Witterungsverhältnissen angepasst und überholen den Lkw mit geringer Überschussgeschwindigkeit. Entsprechend lange dauert der Vorgang. Jetzt kommt als nächster Faktor die Ungeduld des Motorradfahrers dazu. Aus seiner Sicht geben ihm die Autofahrer die Überholspur viel zu lange nicht frei. Schnell kommt Ungeduld auf. Und diese führt schließlich zu dem unfallauslösenden Fahrmanöver des Rechtsüberholens. Natürlich ist jeder motorisierte Verkehrsteilnehmer verpflichtet, vor dem Fahrstreifenwechsel in den entsprechenden Außenspiegel zu schauen. Andererseits ist es für ihn nicht logisch erklärbar, warum dort plötzlich ein Motorradfahrer neben seinem PKW fahren sollte. Und selbst, wenn er den Scheinwerfer des Motorrades im Rückspiegel hätte sehen müssen, besteht immer noch die Gefahr, dass sich der Motorradfahrer gerade in diesem Augenblick im toten Winkel

befindet. Der Autofahrer dürfte von der Existenz des Motorradfahrers bis zum Zeitpunkt des Unfalls auch deshalb nichts gewusst haben, weil dieser ja nicht hinter ihm, sondern hinter dem ihm nachfolgenden PKW fuhr. In dem Augenblick, in dem der Autofahrer wieder nach rechts zog, hatte der Motorradfahrer keine Chance mehr zum schnellen Ausweichen, da die nasse Fahrbahn abrupte Richtungsänderungen physikalisch nicht zuließ.

Unabhängig von der Tatsache, dass auf der Autobahn das Rechtsüberholen grundsätzlich verboten ist, hätte es dem Motorradfahrer gerade ein paar Sekunden Zeitvorteil verschafft. So führt seine Ungeduld zu einem schweren Unfall, bei dem er – in diesem Fall glücklicherweise – nach rechts über die Leitplanke geschleudert wird und nicht vor dem nachfolgenden Lkw zum Liegen kommt. Aus diesem komplexen Unfallgeschehen kann als Lehre gezogen werden, dass einerseits gerade bei Regen, aber natürlich auch bei Nacht und Nebel eingeschränkte Sichtverhältnissen für alle Verkehrsteilnehmer herrschen. Wer sich deshalb gelassen und mit entsprechendem Sicherheitsabstand im fließenden Verkehr bewegt, ist auch als Motorradfahrer auf der sicheren Seite. Sich durch ungeduldiges Rechtsüberholen in eine Gefahrensituation zu bringen, mit der die anderen Verkehrsteilnehmer nicht rechnen (können), birgt dagegen ein extrem hohes Unfallrisiko.